

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Lars Eike Strobel

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung des OLG Brandenburg zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Die Immobilie im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Die Reform des Familienverfahrensrechts

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und DAI; 5 Stunden

### Fachanwaltslehrgang Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 40 Stunden

### Die ordentliche Kündigung nach § 1 Abs. 2 - 5 KSchG

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und DAI; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Juni 2011

